

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Umpflügen eines Feldweges

Name und Anschrift des Antragstellers:

Flurstücksnummer des Feldweges:

Gemarkung:

Die Ausgleichsfläche wird geschaffen auf dem Grundstück bzw. auf den Grundstücken Flst.Nr.

Die Ausgleichsfläche wurde mit dem Naturschutzwart und dem betreffenden Jagdpächter abgestimmt. Die schriftliche Zustimmung des Naturschutzwartes, der(s) Jagdpächter(s) und des Ortsobmannes des Kreisbauernverbandes ist dem Antrag beigelegt.

Erklärung:

Mir ist bekannt,

- dass das Umpflügen des beantragten Feldweges erst nach der Genehmigung durchgeführt werden darf und das Umpflügen des Feldweges und das Anlegen der Ausgleichsfläche zeitnah zu erfolgen haben,
- ein umgepflügter Feldweg bei einem dringenden Bedürfnis z.B. von einem Landwirt, Jagdpächter, Grundstückseigentümer befahren werden darf,
- ein umgepflügter Feldweg zurückgebaut werden muss, wenn hierfür ein dringender Grund vorhanden ist. Die Entscheidung trifft der Ortschafts- und Gemeinderat.
- Für den Rückbau einschließlich der Wiederherstellung der Grenzsteine der Verursacher des Umbruchs verantwortlich ist.

Waibstadt/Waibstadt-Daisbach, den

(Unterschrift des Antragstellers)